

**Bebauungsplan „Im Fuchsenacker, Kita“, Büchenbronn - Frühzeitige Beteiligung  
vom 13.09.2018 bis 21.09.2018  
Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsvorschlag)**

**Eingegangene Stellungnahmen ohne Anregungen / Einwänden gegen die Planung:**

**Von (Datum)**

Gemeinde Kieselbronn (10.09.2018)
Gemeinde Keltern (10.09.2018)
Vermögen und Bau Baden Württemberg (11.09.2018)
Eigenbetrieb Pforzheimer Verkehrsbetriebe (11.09.2018)
Gemeinde Tiefenbronn (12.09.2018)
Gemeinde Wimsheim (12.09.2018)
RP Karlsruhe, Raumordnung (13.09.2018)
Regionalverband Nordschwarzwald (13.09.2018)
RP Karlsruhe, Straßenwesen und Verkehr (13.09.2018)
DB Immobilien (13.09.2018)
Stadtwerke Pforzheim (17.09.2018)
Gemeinde Neuhausen (24.09.2018)
Netze BW (28.09.2018)
TransnetBW (10.10.2018)

**Eingegangene Stellungnahmen mit Anregungen / Einwänden gegen die Planung:**

Von (Datum)	Eingegangene Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
Polizeipräsidium Karlsruhe, Sachbereich Verkehr (12.09.2018)	<p>Dem Bebauungsplan „Im Fuchsenacker, Kita“ können wir ohne klare Anzahl der Stellplätze für Mitarbeiter, geregelte Anfahrmöglichkeiten für den „Hol- und Bringdienst“ der Eltern, sowie ohne klare bzw. abgesetzte Führung der Fußgänger nicht zustimmen.</p> <p>In der Vergangenheit war diese Situation immer wieder Thema bei Verkehrsschauen. Insbesondere der enge Straßenquerschnitt (ca. 5m) ohne Führung der Fußgänger auf einem Geh-</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Situation wird dahingehend verbessert, dass südlich der Straße über das Gelände der Schule ein separater Fußweg ausgebaut wird, über den die Eltern und Kinder die Kita gefahrlos erreichen können.</p> <p>Die Stellplatzsituation wird dahingehend verbessert, dass die bisher öffentlichen Stellplätze im Einmündungsbereich der Straße Im Fuchsenacker in den Westring während der Öffnungszei-</p>

	<p>weg bzw. einem abgesetzten Weg führt zu Unsicherheiten der schwächeren Verkehrsteilnehmer. Die Fußgänger können erst nach rund 40 m auf einen seitlich angelegten Fußweg ausweichen. Dieser sollte unbedingt in Richtung Westring verlängert werden, damit die Eltern oder sonstigen Verantwortlichen, welche Kinder zu Fuß bringen, dort im gesicherten Bereich laufen können.</p> <p>Des Weiteren wird im Vorentwurf, die Anzahl der Stellplätze nicht präzisiert, obwohl schon jetzt durch die angegebene Gruppengröße klar sein müsste wieviel Mitarbeiter dort eingesetzt werden. Durch die Erweiterung der Einrichtung gehen wir von einer Mindestanzahl von 13 Mitarbeitern (pro Gruppe mind. 2 Erzieher + 1 Leitung) aus. Somit wäre eine entsprechende Anzahl von Stellplätzen einzurichten.</p> <p>Insbesondere sollte der Hol- und Bringdienst der Eltern in die Planungen mit einfließen, da in aller Regel die Kita-Kinder mit dem Pkw gebracht werden. Gerade durch die Bebauung mit Mehrfamilienhäusern besteht in dieser Straße ein hoher Parkdruck, deshalb wäre planerisch eine Lösung hierfür zu suchen.</p>	<p>ten der Kita zugewiesen werden.</p>
<p>Amt für öffentliche Ordnung (12.09.2018)</p>	<p>Im Zuge der Behördenbeteiligung schließt sich die Verkehrsbehörde des AfÖO der Stellungnahme der Polizei vom 12.09.2018 an.</p> <p>Auch aus Sicht der Verkehrsbehörde sollten die Stellplatzfrage wie auch die Abwicklung des Holens und Bringen der Kinder sowohl mittels PKW als auch zu Fuß geklärt werden. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Örtlichkeit im Hinblick auf die Verkehrssituation bereits bei der derzeitigen Kita-Situation/Größe nicht unproblematisch anzusehen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme Die Situation wird dahingehend verbessert, dass südlich der Straße über das Gelände der Schule ein separater Fußweg ausgebaut wird, über den die Eltern und Kinder die Kita gefahrlos erreichen können. Die Stellplatzsituation wird dahingehend verbessert, dass die bisher öffentlichen Stellplätze im Einmündungsbereich der Straße Im Fuchsenacker in den Westring während der Öffnungszeiten der Kita zugewiesen werden.</p>
<p>RP Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (20.09.2018)</p>	<p>Geotechnik Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vor-</p>	<p>Kenntnisnahme Ein entsprechender Hinweis wird unter Punkt B Hinweise der Textlichen Festsetzungen aufgenommen.</p>

	<p>liegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:  Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Gesteinen der Plattensandstein-Formation. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.</p> <p>Die im Untergrund anstehenden sehr harten Sandsteinbänke der Plattensandstein-Formation können Violetthorizonte (fossile Bodenbildungen) enthalten, die in der Regel nur eine geringe Festigkeit aufweisen. Es ist auf einen einheitlich tragfähigen Gründungshorizont zu achten.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p>	
<p>Amt für Umweltschutz (25.09.2018)</p>	<p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich eine Aufschüttung von Altablagerungen.</p> <p>Historische Erhebung altlastverdächtiger Flächen im Stadtkreis Pforzheim  Auswertung von Historischen Luftbildern  Objekt-Nummer: PFLB0064</p> <p>Wir gehen nicht von größeren Problemen aus. Es muss allerdings in diesem Bereich möglicherweise mit erhöhten Entsorgungskosten für den aufgefüllten Erdaushub gerechnet werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Fläche wird in der Planzeichnung gekennzeichnet und in der Begründung näher erläutert.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird an den Bauherrn weiter gegeben.</p>

<p>Eigenbetrieb Stadt- entwässerung Pforz- heim (01.10.2018)</p>	<p>Das auf dem Fl.St. 574 geplante Bauvorhaben ist entwässerungstechnisch nicht direkt erschlossen.</p> <p>Der öffentliche Mischwasserkanal in der Straße Im Fuchsenacker endet mit dem Schacht Nr. BU-566. Über diesen Schacht kann die Entwässerung der geplanten Kita erfolgen, wobei jedoch ein privater Anschlusskanal mit einer Länge von ca. 70m durch den Investor zu erstellen ist.</p> <p>Ob auch ein Anschluss über die vorhandenen Grundstücksentwässerungsanlagen des Gebäudes „Kita Fuchsbau“ (Im Fuchsenacker 3) möglich ist, sollte durch den Bauherrn im Zuge der weiteren Planung geprüft und mit dem ESP abgestimmt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird an den Bauherrn weiter gegeben.</p>
--	--	---